Informationen über FFH-Managementpläne

Das Schutzgebietsystem NATURA 2000 wurde von der Europäischen Union ins Leben gerufen. Grundlage sind zwei Richtlinien: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und Vogelschutzrichtlinie. Die EU-Mitgliedsstaaten verpflichten sich darin, ausgewählte, zum Teil gefährdete Arten und Lebensräume durch geeignete Maßnahmen zu erhalten, Lebensräume wiederherzustellen oder sie zu entwickeln. In Sachsen wurden 270 FFH-Gebiete als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und 77 Vogelschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von etwa 293.000 Hektar nach Brüssel als schützenswert gemeldet. Dies entspricht rund 16 Prozent der Landesfläche.

Lebensraumtyp Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald

Was bedeutet das für Sie als Waldbesitzer?

Maßgeblich für die Bewirtschaftung Ihrer Wälder in FFH-Gebieten sind die amtlich bestätigten Managementpläne. Sie enthalten allgemeine Behandlungsgrundsätze, die für das ganze Gebiet gelten, sowie flächenspezifische Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Dieses Instrument bietet somit wichtige Hinweise über Naturschutzziele. Ihre rechtliche Grundlage finden die Managementpläne in Ergänzung der Vorgaben aus dem Bundesnaturschutzgesetz in den umgangssprachlich FFH-Grundschutzverordnungen genannten Vorschriften. So bestimmt zum Beispiel die Verordnung der Landesdirektion Dresden zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Elbtalhänge zwischen Loschwitz und Bonnewitz" (= Grundschutzverordnung), dass der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum) als FFH-Lebensraumtyp 9170 (siehe Foto) dort besonders geschützt ist. Des Weiteren werden schützenswerte Tier- und Pflanzenarten, wie zum Beispiel die Mopsfledermaus, benannt.

Diese Schutzgüter dürfen im Zuge der Waldbewirtschaftung nicht in erheblicher Weise beeinträchtigt werden. Es ist deshalb wichtig, sie zu kennen.

Für FFH-Lebensraumtypen und Arten gilt im FFH-Gebiet ein gesetzliches Verschlechterungsverbot. Als Ordnungswidrigkeit verboten sind aktive Maßnahmen, die Lebensraumtypen oder Artvorkommen beseitigen oder erheblich beeinträchtigen. Andererseits sind Sie als privater Waldbesitzer nicht verpflichtet, zum Beispiel einer ausbleibenden Eichennaturverjüngung mittels ergänzender Pflanzung entgegenzuwirken, weil sich der Lebensraumtyp 9170 hinsichtlich seiner Baumartenanteile ohne Ihr Zutun von selbst „verschlechtert".

Missachten Sie jedoch das Verschlechterungsverbot (siehe oben), kann die Naturschutzbehörde dies mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 Euro ahnden und anordnen, dass der ursprüngliche Zustand, soweit möglich, wiederherzustellen ist. Aus den Grundschutzverordnungen geht nicht hervor, wo genau die geschützten Lebensraumtypen und Arthabitate liegen und welche forstlichen Nutzungen mit ihren Schutzzielen vereinbar sind. Deshalb lohnt sich ein Blick in den Managementplan.

Er enthält Karten, die die Lage der FFH-Lebensräume oder der FFH-Arten in ihren Lebensräumen, den so genannten Arthabitaten, zeigen. Außerdem bietet er weiterführende Aussagen, was eine verträgliche forstliche Nutzung ist.

Als Waldbesitzer können Sie die Pläne bei den unteren Naturschutzbehörden einsehen. Darüber hinaus geben Ihnen die im Privatwald tätigen Revierförster des Sachsenforstes flurstücksgenau Auskunft darüber, ob sich Ihr Wald in einem Natura 2000-Gebiet befindet und welche FFH-Lebensräume und FFH-Arten dort vorkommen. Nicht zuletzt erfahren Sie, wie eine angemessene Bewirtschaftung Ihres Waldes aussieht.

Darüber hinaus sind im Internet für die meisten FFH-Managementpläne zwischenzeitlich

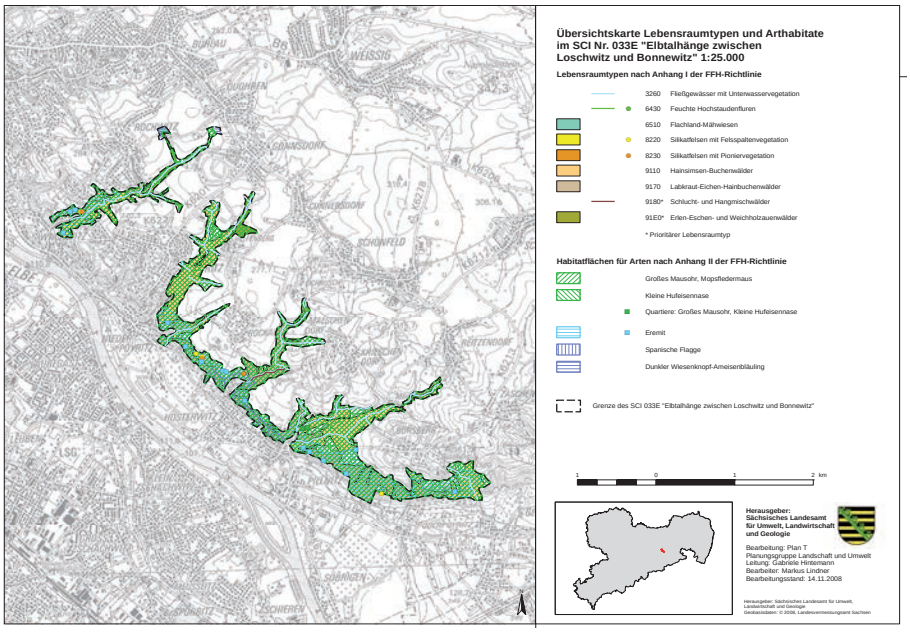

Übersichtskarte zu den Lebensraumtypen und Arthabitaten des Managementplans für das FFH-Gebiet „Elbtalhänge zwischen Loschwitz und Bonnewitz"

Kurzfassungen abrufbar (http://www.smul.sachsen.de/umwelt/natur/21184.htm). Es sind dort wesentliche Aussagen für jeden einzelnen Plan zusammengefasst. Eine Übersichtskarte zeigt die räumliche Einbindung. Die Kurzfassungen können Sie, soweit vorliegend, auf Anfrage auch bei den Revierförstern von Sachsenforst bekommen.

Nutzen Sie die Gelegenheit und erfahren Sie mehr über die Vielfalt der Natur in Ihrem Wald!

Der Sachsenforst hilft Ihnen dabei.